

zum Kreistag am 25.07.2016, TOP 12

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 14.07.2016

Az. F /

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Beteiligungsmanagement

/ Entlastung AR 2014

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 25.07.2016, Ö

Beteiligungsmanagement, Jahresabschluss 2014 der Kreisklinik gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats

Sitzungsvorlage 2015/2573/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Kreis- und Strategieausschuss am 13.07.2015, TOP 12 N

Kreistag am 27.07.2015, TOP 13 N

Kreis- und Strategieausschuss am 11.07.2016, TOP 13 Ö

Aus Wettbewerbsgründen und im Hinblick auf die Verminderung von Begehrlichkeiten der Krankenkassen wird der Jahresabschluss der Kreisklinik gGmbH in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Aufsichtsratsmitglieder haben grundsätzlich Anspruch auf Entlastung in angemessenen Zeitabständen nach der Rechnungslegung und Tätigkeitsbericht, im Regelfall also jährlich. Nach einer Empfehlung des BKPV wurde erstmals für 2013 die Entlastung des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung herbeigeführt. Davor wurde eine solche Entlastung nicht vorgenommen.

Der Aufsichtsrat der Kreisklinik hat sich in seiner Sitzung am 22.6.2015 mit dem Jahresabschluss 2014 der gGmbH befasst und beschlossen, Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung hinsichtlich der Jahresabschlüsse 2014 abzugeben. Diese Empfehlungen sahen vor, den Jahresgewinn entsprechend dem Schema zur Vermeidung von Überkompensation zu verwenden. Mit diesen Empfehlungen hat sich der Kreis- und Strategieausschuss am 13.07.2015 und der Kreistag am 27.07.2015 befasst und den Landrat beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik gGmbH entsprechende Beschlüsse zu erwirken.

Es ist nun über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 zu beschließen.

Zu beachten ist, dass bei dem Ermächtigungsbeschluss des Kreistags für den Gesellschafter weder der Landrat noch die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder wegen persönlicher Beteiligung mitstimmen dürfen (Art. 43 Abs. 1 LKrO).

Beratungen im Kreis- und Strategieausschuss am 11.07.2016:

Die Beschlussfassung des Kreis- und Strategieausschusses erfolgte einstimmig.

Auswirkung auf Haushalt:

Keine.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:

Dem Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

gez.

Brigitte Keller